

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.</li> <li>Sie gilt für das durchführen von Dienstfahrten mit Betriebsfahrzeug.</li> <li>Diese Betriebsanweisung regelt die Durchführung von Dienstfahrten mit Betriebsfahrzeugen.</li> </ul> |  |
|--|---|--|

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwere oder tödliche Verletzungen, wie Schleudertrauma, Quetschungen, Knochenbrüche.</li> <li>Verletzung durch umlaufende Maschinenteile im Motorraum.</li> <li>Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen, Aufprall auf Fahrzeuge/Hindernisse, Überschlag, auslaufender Treibstoff, Gefahr eines Fahrzeugbrandes.</li> <li>Gesundheitsschädliche und/oder brennbare Ausdüstungen!</li> <li>Verbrennungen/Verbrühungen durch heiße Oberflächen oder heiße Flüssigkeiten des Motors!</li> <li>Vergiftung durch Abgasemissionen.</li> <li>Bei Mitnahme von Kleinkindern geeignete Rückhaltesysteme verwenden.</li> <li>Keine zusätzlichen Frostschutzmittel im Innen- oder Gepäckraum mitführen - Lebensgefahr beim Verschlucken. Siehe Sicherheitsdatenblatt Frostschutzmittel</li> <li>Unkontrolliertes Auslaufen von Gefahrstoffen aus beschädigten Schlauchleitungen oder defekten Dichtungen in die Kanalisation oder in das Erdreich</li> </ul>	
--	--	--

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahren nur mit gültiger Fahrerlaubnis. Nachweis der Führerscheinklasse &gt;= 2, 3, B,C,D</li> <li>Streng untersagt vor und während der Fahrt: alkoholische Getränke oder Drogen!</li> <li>Anschnallpflicht!</li> <li>Beim Fahren keine Schuhe mit hohen Absätzen benutzen (Abrutschgefahr)!</li> <li>Kontrollieren Sie Ihre Kopfstütze vor jeder Fahrt auf die richtige Höheneinstellung!</li> <li>Kontrollieren Sie täglich vor dem Antritt der Dienstfahrt die Fahrzeugbeleuchtung und das Fahrzeug rundum auf Beschädigungen oder auf Diebstahl von Teilen.</li> <li>Fahrzeug nach WOLKE überprüfen: W-Wasser; O-Öl; L-Luft; K-Kraftstoff und E-Elektrik.</li> <li>Im Winter muss das Fahrzeug komplett von Schnee und Eis befreit werden. Neue Regelung (§ 2 Abs. 3a StVO): bei Verstoß drohen Bußgeld und Strafpunkte!</li> <li>In allen Betriebsfahrzeugen ist Rauchverbot!</li> </ul>	
---	---	--

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer Reifenpanne oder allgemeinen Panne auf der Autobahn und außerhalb geschlossener Ortschaften sollten Sie folgende Selbstsicherungsmaßnahmen beachten: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Warnblinker einschalten.</li> <li>2. Warnweste schon im Fahrzeug anlegen, nur mit angelegter Weste aussteigen.</li> <li>3. Warndreieck aufstellen min. im Abstand von 150 m bis max. 200 m, tragen Sie dabei das Dreieck vor sich her.</li> <li>4. Hinter der Leitplanke in Sicherheit bringen.</li> <li>5. Den Pannendienst anrufen und abwarten</li> </ul> </li> <li>Die Warnweste immer im Fond griffbereit mitführen.</li> </ul>	
--	--	--

## 5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Unfallstelle sichern, Erste Hilfe</b> leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und <b>Ersthelfer</b> hinzuziehen, <b>verunfallte Person bergen</b>.</li> <li>Unfall melden</li> <li>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!</li> <li>Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen</b>.</li> </ul>	
--	--	--



Unternehmer/Geschäftsleitung